

Strukturierung
des Fernunterrichtes
an der
Theodor-Heuss-Realschule



Infos für die Schulgemeinschaft:

Liebe Schulgemeinschaft,
hier finden Sie, liebe Eltern und ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, Informationen zur Durchführung des Fernunterrichtes. Dieses Vorgehen ist im und mit dem Kollegium der Theodor-Heuss-Realschule so abgestimmt und beinhaltet alle Vorgaben des Kultusministeriums. Sollten sich Verordnungen oder sonstige Vorgaben ändern, werden wir diese zeitnah über Teams, die Elternvertreter:innen sowie über die Homepage kommunizieren.

Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt. **Es besteht eine digitale oder telefonische Entschuldigungspflicht durch die Erziehungsberechtigten bei Krankheit beim jeweiligen Klassenlehrerin und Klassenlehrer.**
- Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht **möglichst** nach Stundenplan ab, d.h. alle Fächer der Stundentafel werden, soweit möglich, durch den Fernunterricht abgedeckt.
- Die Lehrkraft kommuniziert **regelmäßig** mit den Schülerinnen und Schülern.
- Es erfolgt eine **regelmäßige** Aufgabenerteilung und Rückmeldungen zu den Schülerarbeiten durch die Lehrkräfte.
- **Die Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren Thema und Inhalt des Unterrichts und die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern.**

Leistungsfeststellung

- Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die **erarbeitet, geübt oder vertieft wurden**, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- **Mündliche** Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.
- **Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen. Also keine Klassenarbeiten während(!) des Fernunterrichtes.**
- Soweit die Jahresleistung unmittelbar relevant für den schulischen Abschluss ist, weil sie in die Ermittlung des Prüfungsergebnisses einfließt, sind schriftliche Leistungen unverzichtbar. In solchen Fällen erfolgt die Leistungsfeststellung in Präsenz gemäß den Vorgaben für die Prüfung von Risikoschülerinnen und -schülern (Schreiben vom 6. Mai 2020).

Strukturierung des Fernunterrichts an der Theodor-Heuss-Realschule

Strukturierung der Wochenaufgaben

- Für alle Klassen muss ein **verbindlicher Wochenplan** geführt werden. In diesen tragen die Fachlehrer **bis Freitag 14 Uhr** die Aufgaben für die kommende Woche ein. Die Klassenlehrer stellen diese Wochenpläne in ihre Kollegen-Teams ein und schicken den ausgefüllten Plan am Freitag an die Klasse, sodass die Familien sich über das Wochenende einen Überblick über die anstehenden Aufgaben verschaffen können und diese ggf. strukturieren und ausdrucken können.
- Die Wochenpläne werden von den Klassenlehrern zum Zwecke der Dokumentation von Thema und Inhalt des Unterrichts abgespeichert (Tagebuch-Ersatz).
- Die gestellten Aufgaben gelten jeweils für eine Woche. Die Abgabetermine können individuell im Wochenplan festgelegt werden.
- Alle Aufgaben in den **Hauptfächern** müssen von allen Schülerinnen und Schülern zurückgeschickt werden. Die Lehrer müssen hierzu eine kurze Rückmeldung geben. Eine Notengebung ist möglich. Bei technischen Schwierigkeiten melden sich die betroffenen Schüler bei den Klassenlehrern. Gegebenenfalls müssen durch den Klassenlehrer individuelle Lösungen gefunden werden.
- In den **Nebenfächern** wird vom Fachlehrer im Wochenplan vorgegeben, ob das Zurückschicken der Aufgaben verlangt wird. Die Kontrolle der Ergebnisse kann alternativ auch von den Schülern selbständig über eingestellte Lösungen erfolgen.
- Der zeitliche Umfang der Aufgaben und der zu vermittelnden Lerninhalte orientiert sich an der Stundentafel des Präsenzunterrichts.

Videokonferenzen

- In den **Hauptfächern** findet **mindestens eine Videokonferenz pro Woche** statt. Hierbei ist zu beachten, dass es zu keinen Überschneidungen kommt.
- Kernfächer haben Vorrang im Videounterricht, die Nebenfachlehrer entscheiden individuell, ob sie in ihrem Fach Videokonferenzen anbieten
- Die Kolleginnen und Kollegen orientieren sich möglichst an ihrem Stundenplan und stehen in dieser Zeit für Rückfragen der Schülerinnen und Schüler über Teams zur Verfügung.
- Teilzeitkollegen sind an ihren freien Tagen weiterhin freigestellt.
- Zu Beginn jeder Videokonferenz wird die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler abgefragt und kontrolliert. Sollten Schüler nicht teilnehmen, wird der Klassenlehrer informiert. Dieser nimmt Kontakt zum Schüler oder dessen Eltern auf.